

Beratung und Beschlussempfehlung über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung

Beratungsablauf:		
11.11.2024	Ausschuss für Bauen und Straßen	Vorbereitung
28.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
10.12.2024	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
17.12.2024	Gemeinderat	Entscheidung

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2024 ist diese Thematik erstmals vorgestellt worden (Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität am 23.11.2023). Zu dem Zeitpunkt gab es für die Gemeinde Jade noch keine gesetzliche Verpflichtung, eine Kommunale Wärmeplanung zu erstellen (nur für Kommunen mit Ober- oder Mittelzentren). Der Entwurf des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) sah allerdings eine Verpflichtung auch für kleinere Kommunen bereits vor.

Das Wärmeplanungsgesetz ist zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz werden nun alle Kommunen zu einer Kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Es erfolgt eine Staffelung der Frist nach Einwohnerzahl wie folgt:

- Kommunen mit > 100.000 Einwohnern: Wärmeplan bis 31.12.2026
- Kommunen mit < 100.000 Einwohnern: Wärmeplan bis 31.12.2028

Bis Ende 2023 gab es die Möglichkeit, einen Förderantrag bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH zu stellen und eine Förderung von bis zu 100% (für finanzschwache Kommunen) zu beantragen.

Da zu erwarten war, dass die Fördermöglichkeiten bzw. Konnexitätszahlungen nach Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes deutlich geringer ausfallen werden, ist für die Gemeinde Jade noch im Jahr 2023 ein Förderantrag über die ZUG gestellt worden.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen ist 2023 entschieden worden, zunächst keine finanziellen Mittel für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung bereitzustellen und mit der Erstellung so lange wie möglich zu warten. Dennoch ist der Förderantrag nicht zurückgezogen worden, es bot sich an, die Entscheidung über den Förderantrag abzuwarten.

Die Bearbeitung des gestellten Förderantrags hat einige Zeit in Anspruch genommen, im September 2024 ist schließlich der Bewilligungsbescheid eingegangen. Es ist eine Projektförderung von 100% bezogen auf die angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 50.000€ gewährt worden. Der Bewilligungsbescheid erlischt, wenn nicht spätestens 9 Monate nach Erhalt des Bescheides ein entsprechender Dienstleistungsauftrag erteilt wird.

Vor dem Hintergrund, dass nunmehr eine gesetzliche Verpflichtung auch für die Gemeinde Jade zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung besteht und eine Förderzusage (100%) vorliegt, wird empfohlen, entsprechende Haushaltsmittel für die Erstellung einer Wärmeplanung bereitzustellen. Falls mit der Erstellung weiterhin so lange wie möglich gewartet werden soll (d.h. bis 2027/2028), ist damit zu rechnen, dass die Gemeinde Jade dann einen höheren Eigenanteil an den Kosten tragen müssen.

Um einen Dienstleistungsauftrag im Jahr 2025 vergeben zu können, ist die Bereitstellung von finanziellen Mitteln i.H.v. 50.000€ erforderlich.

Mit der Auszahlung der Fördersumme kann wie folgt gerechnet werden: 40.000€ im Jahr 2025 und Restzahlung i.H.v. 10.000€ nach Prüfung des Verwendungsnachweises im Jahr 2026.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bauen und Straßen empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung im Haushaltsplan 2025 Haushaltsmittel wie folgt bereitzustellen:

2025 – 50.000€ Auszahlung, 40.000€ Einzahlung (Förderung)

2026 – 10.000€ Einzahlung (Restbetrag Förderung)